

# STADT VELBERT

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Bezirksausschusses V.-Langenberg**

am **Mittwoch, dem 30.05.2018.**

(17. Sitzung)

**Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr**

**Sitzungsende: 19:40 Uhr**

**Sitzungsort: Bürgerhaus Langenberg, Hauptstr.64 in 42555 Velbert**

Unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden, Herrn Cleve, sind anwesend:

**a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder:**

Herr Bußmann  
Herr Dr. Dera für Herrn Greißner  
Herr Evangelou für Herrn Knackert  
Herr Funke  
Frau Martin  
Herr Röhr  
Herr Schäfer  
Herr Weiler  
Herr Weisse  
Frau Werner für Herrn von Hagen  
Herr Weßling für Frau Marx  
Herr Westphal  
Herr Wohlmann  
Herr Zöller

**b) die beratenden Ausschussmitglieder:**

Frau Hagling für Herrn Tappert  
Herr T. Küppers

**c) von der Verwaltung:**

Frau Wirtz

zugezogen:

Herr Edler  
Herr Schönmeyer  
Herr Sulimma  
Herr Wosimski

**d) von der Presse im öffentlichen Teil:**

ein Vertreter der Tagespresse

**e) als Schriftführer:**

Herr Welte

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg, er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden den Tagesordnungspunkt 18.1 „*Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Neuiges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung*“ unmittelbar nach TOP 2.1 „*Anfrage der Fraktion Piraten Partei; Abriss der Villa Grünewald*“ zum Gegenstand der Beratung zu machen, stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

*(Hinweis: Die Protokollierung erfolgt jedoch in Reihenfolge der Tagesordnung gemäß der Einladung.)*

Weitere Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung werden nicht geäußert, so dass der Ausschuss daraufhin folgende **Tagesordnung** genehmigt:

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Anfragen
  - 2.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei  
Abriss der Villa Grünewald
3. Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kuhstraße / Unterer Eickeshagen - und dessen öffentliche Auslegung
4. Beschlussfassung über den Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 311 - Oberer Eickeshagen - und dessen öffentliche Auslegung
5. Antrag der CDU-Fraktion  
Sicherheit und Ordnung - Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert
  - 5.1 Antrag der CDU-Fraktion  
Sicherheit und Ordnung - Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert  
Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR

6. Antrag der CDU-Fraktion  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem innerstädtischen Abschnitt der Kohlenstraße
  - 6.1 Antrag der CDU-Fraktion  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem innerstädtischen Abschnitt der Kohlenstraße  
Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde
  7. Antrag der CDU-Fraktion  
Behebung der Straßenschäden am vorderen Parkplatz am Schwimmbad
  8. Antrag der CDU-Fraktion  
Altstadtparkhausschild Ecke Wiemhof / Wiemerstraße in Velbert-Langenberg
  9. Antrag der SPD-Fraktion  
Parksituation Hauptstraße
  10. Antrag der SDP-Fraktion  
Beleuchtung Kamperstraße
  11. Antrag der SPD-Fraktion  
Fußgängerampeln
  12. Vorstellung eines Konzeptes der Bürgerhauspromenade
  13. Verkehrsangelegenheiten
  - 13.1 Bericht der Verwaltung über die aktuelle Entwicklung
  - 13.2 Anfragen aus dem Ausschuss
  - 13.3 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
  14. Bericht der Verwaltung über geplante Baumentnahmen
  15. Stadtentwicklung Langenberg
  - 15.1 Sachstandsbericht hinsichtlich der weiteren Entwicklung / Gestaltung des Sambeck-Areals
  16. Berichtswesen
  17. Nachträge
  18. Mitteilungen der Verwaltung
  - 18.1 Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung
  19. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
20. Anfragen
  21. Stadtentwicklung Langenberg
  22. Nachträge
  23. Mitteilungen der Verwaltung
  24. Verschiedenes

25. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Die Beratung der vorstehenden Tagesordnungspunkte führt zu folgenden **Ergebnissen**:

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Fragestunde für Einwohner

Auf Nachfrage eines Anwohners der Wilhelmshöher Straße gibt die Verwaltung einen aktuellen Sachstandsbericht hinsichtlich des dortigen ehemaligen Grundstücks der Wuppertaler Stadtwerke.

Dort habe sich ein Unternehmen etabliert, das zwischenzeitlich von der Stadt, dem Bauordnung, stillgelegt worden sei. Die Aktivitäten gingen in die Richtung einer gewerblichen Nutzung, die dort nicht zulässig sei.

Eine Bebauung, die gem. § 34 BauGb zu bewerten sei, sei jedoch zulässig. Das Grundstück sei sicherlich bebaubar. Zudem kündigt die Verwaltung an, dass das Bauordnungsamt die Angelegenheit weiter verfolge.

Herr Bast, wohnhaft Hüserstraße 25, fragt nach, ob der Containerstandort an der Heeger Brücke ersatzlos gestrichen worden sei. Nach seiner Auffassung sei ein unregelmäßiges Reinigungsintervall Ursache für die Vermüllung dieses Platzes. Weiter wird nach einem eventuellen Alternativ- / Ersatzstandort gefragt.

Der Vertreter der TBV AöR führt aus, dass aufgrund massiver Beschwerden der Anwohner dieser Platz dauerhaft aufgelöst worden sei. Der Platz sei neuralgisch vermüllt gewesen. Es sei einer der Plätze, die am stärksten vermüllt worden sind. An der Looker Straße werde der ehemalige Containerstandort als Alternativstandort wieder reaktiviert. Die Frage des Herrn Bast, ob er die Reinigungsprotokolle bei den TVB einsehen könne, wird vom Vertreter der TBV AöR, mit Hinweis der Voraussetzung eines berechtigten Interesses, bejaht.

Die Vermutung des Herrn Bast, dass die Aufgabe des Containerstandortes Heeger Brücke im Zusammenhang mit einer möglichen Aufwertung des gegenüberliegenden Baugrundstücks der WOBAU liegen könnte, wird von der Verwaltung als unbegründet zurückgewiesen.

Herr Goldmann nutzt in seiner Funktion als Stadtführer die Fragestunde für ein Einwohner um zum wiederholten Male eindringlich für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage und eines Stellplatzes für Reisebusse zu plädieren. Die Fragen nach dem WC und dem Stellplatz für den Bus seien häufig die ersten Fragen, die Reisegruppen an ihn richten würden.

Der Vorsitzende bedauert, Herrn Goldmann diesbezüglich keine neuen Pläne vorstellen zu können.

Seitens Herrn Rochholz wird moniert, dass es infolge der fehlenden öffentlichen Toilettenanlage (vermehrt) zum Wildpinkeln rund um das Bürgerhaus komme.

Zudem seien die Fensterscheiben der Häuser Hauptstraße 59 u.61 kaputt, was kein schöner Anblick sei. Es wird um Abhilfe gebeten.

In seiner Funktion als Vertreter des Langenberger Kunstvereins fragt Herr Rochholz konkret nach, ob bei der Erstellung des Konzeptes der Bürgerhauspromenade auch die Vorschläge / Anregungen des Kunsthauses berücksichtigt worden sind. Als Vorschläge seien das Überspannen des Hardenberger Baches mit Tüchern und Aufstellung der Skulpturen aus dem Projekt „Tuchföhlung“ unterbreitet worden.

Der Vorsitzende verweist auf den TOP 12 „Vorstellung eines Konzeptes der Bürgerhauspromenade“ und kündigt an, im Bedarfsfall die Sitzung zu unterbrechen um Herrn Rochholz eine Rederecht einräumen zu können.

Auf Nachfrage von Frau Brombeis hinsichtlich der ehemaligen Möbel des kleinen Sitzungszimmers im Bürgerhaus bzw. was mit den Möbelstücken letztendlich passiere, bietet die Verwaltung in Person von Frau Wirtz ein klärendes bilaterales Gespräch an.

Damit erklärt sich Frau Brombeis einverstanden.

Der Vorsitzende ergänzt diesbezüglich, dass die Möbel von einer Privatinitiative gekauft seien. Der Rückkauf der Möbel sei nicht auf Initiative der Stadt erfolgt.

Die Frage von Frau Brombeis, nach einem (eventuellen) neuen Sachstand in Sachen Altes Amtsgericht (Immobilie Hauptstraße 112) wird von der Verwaltung verneint.

Frau Brombeis berichtet von dem in einem Monat bevorstehenden Jahrestag / Jubiläum des Architekten Julius Raschdorff, der das Amtsgericht, Hauptstraße 112, erbaut habe. In diesem Zusammenhang soll auch Bildmaterial / Filmaufnahmen des ehemaligen Amtsgerichtes zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung sagt zu, diese Information über das bevorstehende Jubiläum des Architekten und ggf. geplante Aufnahmen in dem Amtsgericht an den Eigentümer der Immobilie, der WOBAU, weiter zu leiten.

Frau Brombeis moniert, dass Mängel, die den TBV unter der Hotline-Nummer fernmündlich mitgeteilt worden seien, bisher noch nicht erledigt worden seien.

Beispielhaft wird die defekte Mauer am alten Rathaus genannt, das kaputte Pflaster auf dem Seidenweberplatz und der Hauptstraße und die Verunkrautung vieler städtischer Beete (z.B. Hauptstraße 94).

Der Vertreter der TBV AöR sagt eine Prüfung zu. Falls möglich wird um die Aufstellung / Zusendung der Mängelliste gebeten.

## 2. Anfragen

### 2.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei Abriss der Villa Grünewald

Vorlage: 193/2018

Bevor die Verwaltung den Fragenkatalog der Fraktion Piraten Partei beantwortet, wird von der Fraktion Piraten Partei noch die ergänzende Frage gestellt, ob eine „Gedenktafel“ für die abgerissene Villa Grünewald vor Ort aufgestellt werden könne.

Die Verwaltung führt aus, dass die Piraten Fraktion im Rat der Stadt Velbert am 15.05.2018 Fragen zum Abriss des Gebäudes "Gartenstr. 1" an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses Langenberg gestellt habe; mit der Bitte, hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung einzuholen.

Hintergrund der Anfrage sei ein Vorfall während der Abrissarbeiten am Montag, den 23.04.2018 gewesen.

Ein Teil der Dachschalung ist außerhalb des Bauzaunes auf den Bürgersteig gefallen.

#### Fragen und Antworten wie folgt:

##### 1. Lag eine Genehmigung für den Abriss des Hauses vor?

Ja.

Gemäß § 65 (3) BauO NRW ist für Gebäude mit einem Volumen von über 300 m<sup>3</sup> eine Abbruchgenehmigung erforderlich. Diese wurde beantragt und am 21.09.2017 unter dem Aktenzeichen 3.2.-5259/17 erteilt.

**2. Gab es Auflagen für den Abriss? Wenn ja, welche?**

Ja.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten war ein durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Mettmann geprüftes Gutachterliches Abbruch- und Entsorgungskonzept vorzulegen; dies ist erfolgt.

Des Weiteren wurde - wie in allen Baugenehmigungen - auf § 14 BauO NRW hingewiesen. Danach sind Baustellen so einzurichten, dass bauliche Anlagen ordnungsgemäß errichtet, geändert oder abgebrochen werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen.

**3. Wurde die Baustelle durch die zuständige Behörde überwacht?**

Ja.

Der Beginn von- Bau- oder Abrissarbeiten wird der Bauaufsicht mindestens eine Woche im Voraus schriftlich angezeigt; dies ist eine Forderung aus § 57 BauO NRW und ist als Auflage in jeder Bau- oder Abbruchgenehmigung enthalten. Kontrollen werden stichprobenartig und bei berechtigten Beschwerden durchgeführt (Staub- oder Geruchsbelästigungen, Beeinträchtigung der öffentlichen Verkehrswege, etc.), sofern diese gemeldet werden.

Die Baustelle wurde am Freitag, den 20.04.2018 eingerichtet.

Der Vorfall ereignete sich am Montag, den 23.04.2018.

**4. Warum war die Straße nicht abgesperrt?**

Seitens des Abrissunternehmens wurde im Vorfeld der Arbeiten bei der Straßenverkehrsbehörde die provisorische Verlegung einer Versorgungsleitung über Gehweg und Fahrbahn der Gartenstraße beantragt. Dieser Antrag wurde durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, stattdessen wurde der Antragstellerin die Aufstellung einer Kabelbrücke im Wege der Sondernutzung genehmigt.

Für die geplante Durchführung der Abrissarbeiten war im Übrigen keine Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich. Zur Absicherung wurde an der Außenseite des Grundstücks zum Gehwegrand hin ein Bauzaun aufgestellt.

Hinweis 1: das Gebäude "Gartenstr. 1" stand in einer Entfernung von ca. 5 bis 6 m vom Bürgersteig der Gartenstraße; es konnte davon ausgegangen werden, dass Abbruchmaterial nicht über die Grundstücksgrenze hinaus fallen würde.

Hinweis 2: die ausführende Firma hatte während der fraglichen Abbrucharbeiten einen Mitarbeiter als Sicherungsposten auf dem Bürgersteig postiert.

**5. Welche Maßnahmen wurden getroffen als der Vorfall gemeldet wurde?**

*Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?*

Nach Eingang einer telefonischen Beschwerde durch die Schulleitung der Wilhelm-Op-hüls-Schule wurde unverzüglich ein gemeinsamer Ortstermin mit dem zuständigen Vertreter der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass der monierte Vorfall, bei dem ein Abrissteil bis auf die öffentliche Straße geschleudert wurde, durch eine Verkettung unglücklicher Umstände verursacht worden war. Aufgrund der durch den Arbeitsfortschritt zwischenzeitlich verbesserten Zugänglichkeit des Abrissobjektes konnte durch das Abrissunternehmen glaubhaft gemacht werden, dass keine Wiederholungsgefahr mehr bestand.

Rein Vorsorglich wurde dem Abrissunternehmen eine Erweiterung der Baustellenabsperrung in den öffentlichen Verkehrsbereich empfohlen und auf entsprechenden Antrag im Wege der Sondernutzung durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt.

**6. Sind Personen durch den Vorfall verletzt worden?**

Nein.

**7. Sind die Straße oder der Bürgersteig beschädigt worden oder ist ein Sachschaden am Eigentum Dritter entstanden?**

Nein.

Zu einer möglichen Gedenktafel teilt die Verwaltung mit, dass die Initiative sich an den Grundstückseigentümer diesbezüglich wenden müsse. Eine berechtigte Forderung für die Aufstellung einer Gedenktafel für die abgerissene Villa bestehe nicht. Das sei eine Angelegenheit über die der Grundstückseigentümer zu entscheiden habe.

**Anfrage der Fraktion Piraten Partei:**

Bei dem Abriss der Villa Grünwald ist ein mehrere Quadratmeter großes Stück Dach und Mauerwerk auf die nicht abgesicherte Straße gefallen.

Zu diesem Vorfall bitten wir um eine Stellungnahme der Verwaltung und der TBV.

1. Lag eine Genehmigung für den Abriss des Hauses vor?
2. Gab es Auflagen für den Abriss? Wenn ja, welche?
3. Wurde die Baustelle durch die zuständige Behörde überwacht?
4. Warum war die Straße nicht abgesperrt?
5. Welche Maßnahmen wurden getroffen als der Vorfall gemeldet wurde? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?
6. Sind Personen durch den Vorfall verletzt worden?
7. Sind die Straße oder der Bürgersteig beschädigt worden oder ist ein Sachschaden am Eigentum Dritter entstanden?

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**3. Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Kuhstraße / Unterer Eickeshagen - und dessen öffentliche Auslegung**

Vorlage: 177/2018

Die Verwaltung führt in die Thematik ein, zeigt auf, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 im engen Zusammenhang stünden und gibt einen aktuellen Sachstandsbericht. Dabei wird der bevorstehende Verfahrensweg explizit beschrieben.

Anlass der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sei der Antrag der Gelsenwasser AG als Eigentümerin zweier Grundstücke im Bereich Kuhstraße / Unterer Eickeshagen auf Änderung des Planungsrechts gewesen. Die derzeit mit einem Wasserbehälter und einer Druckerhöhungsanlage der Gelsenwasser AG bebauten Grundstücke würden sich im Kreuzungsbereich der Straßen Kuhstraße und Unterer Eickeshagen befinden. Der Wasserbehälter werde nach Inbetriebnahme der „Schulenberg-Leitung“ nicht mehr benötigt und sei außer Betrieb genommen worden, die Druckerhöhungsanlage werde auch zukünftig weiter betrieben. Seitens der Gelsenwasser AG sei beabsichtigt, einen Großteil der Fläche zu verkaufen und einer Wohnbauflächenentwicklung zuzuführen. Die beabsichtigte Nutzung füge sich in die Umgebungsbebauung ein und entspreche der städtebaulichen Zielsetzung der Stadt Velbert kleinere Flächen im Innenbereich für eine Wohnbebauung verfügbar zu machen, so die Verwaltung.

Die Verwaltung trägt vor, dass mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 311 – Oberer Eickeshagen – das Ziel verfolgt werde, für die betreffenden Grundstücke eine städtebauliche Entwicklung hin zu einer Wohnbebauung zu ermöglichen.

Unter Würdigung aller Aspekte soll der Bebauungsplan für den Teilbereich ersatzlos aufgehoben werden, so dass sich die Zulässigkeit von baulichen Vorhaben zukünftig nach § 34 Abs. 2 BauGB richte.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem Entwurf ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kuhstraße / Unterer Eickeshagen – einschließlich der Begründung und insbesondere der in Kapitel III der Begründung dargestellten Abwägung zu den zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kuhstraße / Unterer Eickeshagen – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kuhstraße / Unterer Eickeshagen – ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes.

**Beratungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Enthaltung (UVB)

**4. Beschlussfassung über den Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 311 - Oberer Eickeshagen - und dessen öffentliche Auslegung**  
Vorlage: 176/2018

Die Verwaltung schildert den Sachverhalt und führt aus, dass der Anlass für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 311 – Oberer Eickeshagen – ein Antrag der Gelsenwasser AG als Eigentümerin zweier Grundstücke innerhalb des Plangebietes auf Änderung des Planungsrechts sei. Seitens der Gelsenwasser AG sei beabsichtigt, einen Großteil der Fläche zu verkaufen und einer Wohnbauflächenentwicklung zuzuführen. Die betreffenden Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311 – Oberer Eickeshagen – der, entsprechend der derzeitigen Nutzung, eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Wasserbehälter/ Pumpwerk festsetze. Eine Entwicklung der Fläche über diese Nutzung hinaus sei nach geltendem Planungsrecht nicht möglich. Unter Würdigung aller Aspekte habe sich die Stadt Velbert daher dazu entschieden, den Bebauungsplan für den o.g. Teilbereich ersatzlos aufzuheben. Der Bebauungsplan für den Teilbereich soll ersatzlos aufgehoben werden, so dass sich die Zulässigkeit von baulichen Vorhaben zukünftig nach § 34 (2) BauGB richten könne. Da die umgebende Bebauung einen klaren städtebaulichen Rahmen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, bilde und die Erschließung gesichert sei, sei eine zukünftige Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 (2) BauGB möglich.

Auf konkrete Nachfrage seitens der SPD-Fraktion hinsichtlich möglicher Einflussmöglichkeiten der Stadt für die zukünftige Bebauung gem. § 34 BauGB teilt die Verwaltung mit, dass die städtebauliche Entwicklung und Ordnung durch die Anwendung des § 34 BauGB hinreichend gesichert sei. Die Gefahr einer regellosen Bebauung im Aufhebungsgebiet bestehe nicht.



Die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob bei dem Artenschutz alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden seien, wird von der Verwaltung bestätigt. Entsprechende Artenschutzprüfungen seien durchgeführt worden.

**Beschluss:**

1. Dem Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 311 – Oberer Eickeshagen– mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 311– Oberer Eickeshagen – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Beratungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Enthaltung (UVB)

**5. Antrag der CDU-Fraktion  
Sicherheit und Ordnung - Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert**  
Vorlage: 173/2018

Der Vertreter der TBV AöR und Herr Wosimski, der Fachbereichsleiter 4 „Bürgerdienste“ geben einen aktuellen Sachstandsbericht und erläutern für ihren jeweiligen Bereich die unter TOP 5.1 aufgeführte Stellungnahme ausführlich.

Es wird dabei detailliert aufgezeigt, welche Maßnahmen bereits umgesetzt worden sind bzw. wie weit der Stand der Dinge bei den Maßnahmen ist, die noch nicht umgesetzt worden konnten.

Aufkommende Nachfragen aus dem Ausschuss werden von der Verwaltung und dem Vertreter der TBV AöR abschließend beantwortet.

Ohne Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion wird die gemeinsame Stellungnahme von Verwaltung und TBV AöR (siehe TOP 5.1; Vorlage 173/2018; 1. Ergänzung) zur Kenntnis genommen.

Über den Antrag der CDU-Fraktion wird nicht abgestimmt.

**Antrag der CDU-Fraktion:**

**A. Eine ausführliche Darstellung über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der von uns beantragten und beschlossenen Maßnahmen.**

**Antrag vom 29.06.2017**

*Die Verwaltung wurde beauftragt, dass der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert (KOD)*

*1. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung in der Fußgängerzone verstärkt ahndet, dafür ist es notwendig, dass Mitarbeiter des KOD regelmäßiger die Fußgängerzone „patrouillieren“, das umfasst auch das unerlaubte Befahren der Fußgängerzone mit dem Fahrrad, vor allem tagsüber, wo es regelmäßig zu Gefährdungen mit Fußgängern kommt.*

*2. Verstöße im Bereich von Kinderspielplätzen verstärkt kontrolliert, wie beispielsweise der Verzehr von Alkohol und eine zweckentfremdete Nutzung der Anlage und der Spielgeräte.*

3. mit Fahrzeugen (E-Bikes/Motorroller o.ä.) ausgestattet wird, die den Mitarbeitern einen schnellen und flexiblen Einsatz im Stadtgebiet ermöglichen.

4. eine Service-Nummer erhält, um einen direkten Ansprechpartner für die Bürger im Falle von Beschwerden bereitzustellen. Ggf. kann man diese mit der Service-Nummer 262626 kombinieren.

#### **Antrag vom 06.11.2017**

5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert (KOD) zukünftig durch verwaltungsinterne personelle Umstrukturierungen um zwei Vollzeitäquivalente erweitert werden kann.

6. Darüber hinaus möge die Verwaltung Möglichkeiten aufzeigen, zukünftig wieder Picker-Kolonnen im Stadtgebiet einzusetzen und

7. für die Verstärkung der Reinigungsintervalle entlang des Panoramamaradweges bitten wir die Verwaltung einen Vorschlag zu unterbreiten und mit den Technischen Betrieben Velbert AöR abzustimmen.

#### **B. Drastische Erhöhung der Bußgelder für illegale Müllentsorgung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelsätze des Verwarnungs- und Bußgeldkataloges zu erhöhen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Strafen so drastisch zu erhöhen, dass eine abschreckende Wirkung einsetzt. Vor allem Verstöße gegen § 4 - Verunreinigungsverbot, wie z.B. das Ablegen und Entsorgung von Müll auf wilden Kippen, sind mit einem sehr hohen Bußgeld zu ahnden.

Darüber hinaus ist eine konsequente Ahndung aller Verstöße notwendig, damit eine abschreckende Wirkung auch erzielt werden kann.

#### **C. Pflege der Depotcontainerstandplätze:**

1. Erhöhung der Entleerungsintervalle an den Standorten, an denen es regelmäßig zum Ablegen des Mülls neben vollen Behältern kommt und die Intervalle augenscheinlich nicht ausreichen.

2. Einsatz von gepflegten Containern als Grundvoraussetzung für Anbieter im Rahmen der entsprechenden Ausschreibungen.

3. Papiercontainer im Eigentum der TBV AöR sind in einem gepflegten, guten Zustand zu halten. Sofern es erforderlich ist, sind ggf. regelmäßig Farbanstriche vorzunehmen.

4. Die Standards des Modellstandortes für Container an der Nevigeser Straße sind auf die anderen Standorte ebenso anzuwenden. Es ist darauf zu achten, dass eine gute Einsehbarkeit der Standorte gewährleistet ist, nur so ist eine soziale Kontrolle möglich.

#### **D. Öffentlichkeitsarbeit:**

1. Einführung einer Facebook-Seite einer zentralen Meldestelle, über welche die Bürger auf kurzem Wege eine Nachricht mit Bild über wilde Kippen, Verunreinigungen oder direkt Meldungen über ordnungsbehördliche Vergehen anzeigen können. So können die Stadt Velbert oder die TBV AöR schnell reagieren, da das Ausmaß besser erkennbar ist.

Das bedingt eine zentrale Meldestelle für TBV AöR und Ordnungsamt gemeinsam.

2. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit des Wertstoffhofes und der Servicekontaktstellen (Servicenummer 262626 und Facebook).
3. Information der Eigentümer über die Pflichten von Grundstückseigentümern (u.a. Reinigung des angrenzenden Gehweges).
4. Erstellung einer zukunftsfähigen Neukonzeption des „Dreck-weg-Tages“ unter Einbindung einer breiten Öffentlichkeit.

**E. Erstellung eines Konzeptes zur Unterstützung der Velberter Grundschulen und Kindertagesstätten im Bereich der Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt „Müllvermeidung und Müllentsorgung“.**

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**5.1 Antrag der CDU-Fraktion  
Sicherheit und Ordnung - Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert  
Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR  
Vorlage: 173/2018 1. Ergänzung**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 sind zusammengefasst beraten worden.

Unter dem TOP 5.1 sind die Stellungnahmen der TBV AöR und der Verwaltung zum CDU-Antrag aufgeführt.

Die Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes erfolgt unter TOP 5.

**Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR:**

**Betreff: Sicherheit und Ordnung – Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert**

**A. Eine ausführliche Darstellung über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der von uns beantragten und beschlossenen Maßnahmen.**

1. Die Mitarbeiter des KOD führen zwar täglich Streifen in der Fußgängerzone durch, allerdings ist eine ständige Kontrolle am Tag nicht zu leisten.  
Die Ahndung von unerlaubtem Befahren der Fußgängerzone durch Fahrräder obliegt grundsätzlich der Polizei (fließender Verkehr). Unabhängig davon wurden im Jahr 2017 insgesamt 42 Fahrradfahrer in der Fußgängerzone entweder mündlich oder gebührenpflichtig verwarnt.
2. Spielplätze sind feste Anlaufpunkte im Rahmen der täglichen Streifen. Bei festgestellten Besonderheiten, wie z. B. Nutzung als Grillplatz oder Müllablagerung, werden Nachkontrollen durchgeführt.  
Beispielsweise wurden am 06.05.2018 in 38 Fällen in verschiedenen Parks Personen aufgefordert, die ausgewiesenen Grillplätze zu nutzen.  
Festgestellte Verstöße zur Nutzung von Kinderspielplätzen werden konsequent geahndet.
3. Beim KOD sind zurzeit vier Fahrzeuge (PKW) in Benutzung. Auch kommen bei Engpässen Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool der Stadt Velbert oder Privat-PKW zum Einsatz.  
Die Fahrzeuge sind mit notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet (z. B. Absperrmaterial o.ä.) und werden auch zur Mitnahme von Personen oder Tieren genutzt.  
Der Einsatz von E-Bikes und/oder Motorrollern ist dort schnell und flexibel, wo das Erreichen mit dem PKW nicht möglich ist. Die Nutzung von PKW stellt in Velbert die praktischste Form dar.

4. Der KOD ist zu den Bürozeiten unter der zentralen Rufnummer 02051/26-2500 zu erreichen. Dringende Angelegenheiten oder Notfälle werden außerhalb der Bürozeiten durch die Zentrale der Feuerwehr bzw. der Polizei der Rufbereitschaft gemeldet, sofern die Ordnungsbehörde zuständig ist.
5. Die Erweiterung des KOD um zwei Vollzeitäquivalente läuft zurzeit. Die Vorstellungsgespräche finden im Mai 2018 statt.
6. und 7.  
Der Einsatz der sogenannten Pickerkolonne, deren Mitarbeiter als Eineuro- Beschäftigte bei den TBV tätig waren, wurde auf Grund der Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit zum Einsatz der Mitarbeiter eingestellt. Als Ersatz wurden folgende Ersatzmaßnahmen durch die TBV initiiert:
  - A) Anschaffung einer handgeführten Reinigungsmaschine „Gluton“, die insbesondere in schwer zugänglichen Reinigungsbereichen im Innenstadtbereich eingesetzt wird.
  - B) Einsatz von zwei „Spacelinern“, die schwerpunktmäßig im Stadtgebiet im Rahmen der Handreinigung eingesetzt werden.
  - C) Bildung einer schnellen Eingreiftruppe, die größere Verschmutzungen sowie wilde Kippen sofort nach Meldung oder aber spätestens innerhalb von 48 Stunden beseitigen.

Anfang 2018 wurde seitens der TBV beschlossen, die Reinigungsintervalle des Panoramaweges zu erhöhen. Statt der bislang zweimaligen jährlichen Reinigung erfolgt nunmehr die Reinigung mindestens einmal pro Monat. Hinzu kommen die unter 1C) genannten Sonderreinigungen.

## **B. Drastische Erhöhung der Bußgelder für illegale Müllentsorgung**

Die Verwaltung überarbeitet gerade die Straßenverordnung und die Parksatzung einschließlich des Verwarnungs- und Bußgeldkatalogs.

Aufgrund eigener Erfahrungen und durch interkommunalen Erfahrungsaustausch gesammelter Informationen ist beabsichtigt, die Bußgeldhöhe ausschließlich in den genannten Satzungen mit einem Höchstsatz festzulegen.

Wilde Kippen, Ablagerungen an den Depotcontainerstandorten oder Verstöße bei der Sperrmüllabfuhr werden nicht nach den genannten Satzungen der Stadt Velbert, sondern auch nach bundes- oder landesrechtlichen Gesetzen geahndet. Diese geben bereits einen höheren Bußgeldrahmen vor.

Die konsequente Ahndung der genannten Verstöße setzt voraus, dass der/die Verursacher ermittelt werden können. Nur in diesen Fällen können entsprechende Verfahren eingeleitet werden, da sich die Bußgeldbescheide, genau wie im Strafrecht die Strafbefehle/Urteile, ausschließlich gegen den/die Verursacher richten dürfen.

Im Jahr 2017 führte der KOD in 350 Fällen Ermittlungen zu Müllangelegenheiten durch, die sowohl durch externe Meldungen, als auch durch eigene Mitarbeiter festgestellt wurden.

### C. Pflege der Depotcontainerstellplätze

#### Punkt 1,3,4 :

##### Depotcontainerstandplätze:

Die Depotcontainerstellplätze werden von Montag bis Freitag täglich gereinigt. Besonders problematische Bereiche werden zweimal täglich angefahren.

Dieses sind:

##### Velbert - Mitte

- Am Lindenkamp / Baudezernat
- Jupiterstraße / Am Stadion
- Bismarckstr. / Haltestelle Moltkeplatz
- Friedrich-Ebert-Straße / Böttinger Platz
- Akazienstraße / Parkpl. Kastanienallee
- Berliner Straße / ggü Kirche

##### Velbert-Neviges:

- Nevigeser Straße / Aldi
- Am Rosenhügel / Lilienstraße
- Am Rosenhügel / Schieferbruch

##### Velbert-Langenberg:

- Hauptstraße / Einmündung Weststraße

##### Reinigung bzw. Anstrich der Containerbehälter

Die optisch nicht mehr ansprechenden Containerbehälter werden sukzessive gereinigt, gestrichen bzw. erneuert.

##### Zusätzliche Reinigung der Containerstandplätze

Die TBV werden eine ergänzende Samstagsreinigung an zwei problematischen Standplätzen erproben und prüfen, ob eine Erhöhung der Reinigungsintervalle unter Kosten-Nutzen-Aspekten sinnvoll erscheint. Als Pilotstandorte sind die Plätze „Am Böttinger“ und an der „Bismarckstraße“ vorgesehen.

##### Umbau der Containerstellplätze

Umbau der Standplätze, welche besonders häufig verschmutzt sind bzw. als wilde Kippen genutzt werden nach dem Beispiel „Am Kröcklenberg“. Bei der Erneuerung der Standplätze werden neben den baulichen Aspekten, wie befestigter Untergrund, Einzäunung, Platz zur optimalen Andienung und Reinigung auch die Aspekte Einsehbarkeit und soziale Kontrolle berücksichtigt.

Folgende Anlagen sollen in erster Priorität behandelt werden:

- Kastanienallee
- Platz Am Böttinger
- Höhenweg
- Ersatzstandorte für Heeger Straße und Brangenberger Straße

Als Ersatz für die Heeger Straße soll im Bereich der Looker Straße ein ehemaliger Containerstandplatz wieder reaktiviert werden. Auf Grund der geplanten Bauarbeiten am Standort Brangenberger Straße wird der Ersatzstandort ca. 200 m verschoben

## **Punkt 2 :**

Der Einsatz von gepflegten Containern ist als Grundvoraussetzung für Anbieter im Rahmen der Ausschreibungen der dualen Systeme.

Bei den nächsten Glas-Ausschreibungen durch die dualen Systeme wird verstärkt Wert auf gepflegte, geräuscharme Glascontainer gelegt werden. Generell sind bei der Gestellung der Glascontainer die geltenden lärmschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Depotcontainer für Glas sind nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr zu reinigen; bei Beschädigungen oder Beschmierungen sind diese unverzüglich zu reparieren, zu säubern oder gar auszutauschen.

Die TBV fordert den Auftragnehmer der Glassammlung auf, eine Reinigung vorzunehmen, wenn der Zustand der Container dem Stadtbild nicht mehr förderlich ist. Eine derartige Reinigung wurde im I. Quartal des letzten Jahres vorgenommen. Ansonsten reinigt der Auftragnehmer zumindest einmal im Jahr die Glascontainer.

Die Ausschreibung der Glaserfassung ist in 2017 für die Jahre 2018 bis 2020 durchgeführt worden.

Für den Bereich der Altpapier-Depotcontainer ist die TBV zuständig. Während des gesamten Jahres werden auch Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen und alte, schäbige oder in Brand gesetzte Container erneuert.

Die unansehnlichen Altkleidercontainer sind weitestgehend im gesamten Stadtgebiet durch neue, anschauliche Container ersetzt worden.

## **D. Öffentlichkeitsarbeit**

Derzeit ist der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert zentral über die E-Mail-Adresse [ordnungsamt@velbert.de](mailto:ordnungsamt@velbert.de) erreichbar. Wichtig für eine rechtssichere Bearbeitung ist auch die Kenntnis des Absenders von Meldungen über ordnungsbehördliche Vergehen.

### **Punkt 1:**

Meldungen und Beschwerden zum Thema Wilde Kippen, Verunreinigungen gehen üblicherweise bei der TBV über E.- Mail oder die Hotline ein. Bei der Stadt Velbert, Bürgermeisteramt wird zudem eine Facebook- Seite gepflegt. Eingehende Meldungen, welche die TBV betreffen, werden der TBV zugeleitet und entsprechend abgearbeitet.

Bei der Abarbeitung von sogenannte Wilden Kippen oder sonstigen Verunreinigungen wird zunächst geklärt, ob es sich um private oder öffentliche Grundstücksflächen handelt.

Bei Privatflächen wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) zuständig, der entsprechend ordnungsrechtlich tätig werden kann.

Die Probleme auf öffentlichen Flächen werden der Straßenreinigung der TBV gemeldet und innerhalb von max. zwei Werktagen beseitigt.

### **Punkt 2:**

Die Öffentlichkeitsarbeit zu diversen Entsorgungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf den Wertstoffhof ist stark intensiviert worden.

Die wesentlichen Entsorgungsmöglichkeiten und natürlich auch die Abfuhrtermine finden sich im allseits bekannten Informationswerk, dem „**Velberter Abfallkalender**.“ Die Inhalte finden sich auch auf der mittlerweile sehr beliebten **Müll-App „My Müll de“** wieder. Dort sind alle Depotcontainer integriert. Diverse Entsorgungsmöglichkeiten sind ebenso enthalten. Seit Anfang dieses Jahres wurde in die Müll-App das sogenannte **Abfall ABC** integriert, was mit einer **Suchfunktion** ausgestattet ist, um die Entsorgungsmöglichkeiten für den jeweiligen Abfall schneller zu finden.

Dieses Abfall ABC mit der Suchfunktion soll ebenfalls noch mit in die Homepage der TBV integriert werden. Bislang ist dieses nur in Form einer Übersicht enthalten. Die Internetseite der TBV wurde ebenfalls aktualisiert und neu aufgebaut. Ganz neu finden sich jetzt alle wichtigen Dokumente, Formulare und Downloads zentriert unter dem Download-Bereich. Aber zusätzlich auch noch unter den jeweiligen Punkten, wie z.B. der Abfalltrennung etc.

Wichtig für zugezogene Bürgerinnen oder Bürger mit Sprachbarrieren sind die Sortierhilfen, die in 9 Sprachen auf der Internetseite enthalten sind. Großen Anklang findet auch die neue Sortierhilfe mittels Piktogrammen.

Ein kompetenter, dienstleistungsorientierter Ansprechpartner für die Velberter Bevölkerung ist unser Service-Center, das den meisten Bürgern weiterhelfen kann und von der Bevölkerung sehr positiv bewertet wird. Hier gehen Beschwerden jeglicher Art ein, von der defekten Tonne, der stehen gelassenen Tonne, dem Hinweis auf Verunreinigungen usw..

Alle Hinweise, Anregungen, Beschwerden werden von dort in das Ticketmanagement eingegeben und an die zuständige Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Erledigung der Tätigkeiten ist dann im Ticket zu bestätigen, so dass im Service-Bereich auch Auskünfte über den Sachstand gegeben werden können.

### **Punkt 3:**

Informationen der Eigentümer über die Pflichten der Reinigung von angrenzenden Grundstücken finden sich in der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung. Diese Satzung ist auf der TBV-Internetseite eingestellt. Parallel dazu gibt es unter dem Punkt Straßenreinigung und Winterdienst als Aufgaben der TBV auch ausführlich die allgemeinen Regelungen zur Straßenreinigung und dem Winterdienst in der Zusammenfassung für die Velberter Bürgerinnen und Bürger bzw. für die jeweiligen Grundstückseigentümer. In der Vergangenheit wurden auch in regelmäßigen Abständen diese Informationen dem Grundabgabenbescheid beigelegt, was dann natürlich nur an die Grundstückseigentümer gegangen ist und somit die ortsansässigen Bürger nicht erreichte. Aus diesem Grund wurden im digitalen Zeitalter die Informationen auf der Homepage der TBV eingestellt. Parallel dazu für die Bürger ohne Computer finden sich die elementaren Pflichten auch im Abfallkalender wieder.

**Punkt 4:**

Die Technischen Betriebe Velbert überdenken derzeit die Gestaltung des Dreck-Weg-Tages im Hinblick darauf, eine größere Akzeptanz bzw. Mitwirkung einer breiteren Öffentlichkeit zu erzielen. Wie dies aussehen könnte, kann im Moment noch nicht kommuniziert werden. Die Schulpatenschaften für die Pflege und Reinigung zumeist des Schulumfeldes haben sich bewährt. Weiterhin gibt es verschiedene Organisationen wie Kleingartenvereine, Kindergärten, Geo-Cacher, die Soko Langenberg und weitere private Vereine, die regelmäßig Saubermach-Aktionen starten.

Die Technischen Betriebe Velbert unterstützen derartige Aktionen, indem sie Müllsäcke, Handschuhe und die Entsorgung der aufgefundenen Abfälle übernimmt.

**E. Erstellung eines Konzeptes zur Unterstützung der Velberter Grundschulen und Kindertagesstätten im Bereich der Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt „Müllvermeidung und Müllentsorgung“**

Die Technischen Betriebe Velbert führen verschiedene Projekte insbesondere in den Grundschulen und Kindergärten durch.

Jährlich wird in den Grundschulen für die 4. Klasse das beliebte Projekt „**Papierschöpfen**“ durchgeführt. In den vergangenen Jahren haben dieses Angebot fast immer alle Grundschulen gerne angenommen.

In den 2. Klassen findet das sogenannte Abfallsortierprojekt statt. Dort wird mittels eines Theaterpädagogen das richtige Müllsortieren gelernt. Dieses **Mitmach-Theater „Herr Stinknich, Tonni und unser wertvoller Müll“** hat das jahrelang durchgeführte Projekt „Abfallsortierung“ mit dem anschließenden Basteln von Portemonnaies aus Tetra-Packs ersetzt. Durch die praktische Mitwirkung der Kinder in Form Theaterspielen hat dies in den Klassen bei den Schülern nachhaltige Wirkung, was uns auch aus der Lehrerschaft bestätigt wurde. Dieses neue Projekt wurde in diesem Jahr auch von fast allen Grundschulen wahrgenommen.

Alle 2 Jahre wird in den Kindertagesstätten und Grundschulen zudem das kreisweite Projekt

„**Vom Kompost zum Kürbis**“ durchgeführt.

Bei diesem Projekt werden den Kindergärten und Schulen Kürbissamen und Kompost zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird vom Pflanzen der Samen, den kleinen wachsenden Keimlingen, bis zum Auspflanzen der gezogenen Pflanzen in den Außenbereich, bis zum Heranreifen der Kürbisse auch pressetechnisch begleitet. Für die Anzucht werden auch Lu-pengläser zur Verfügung gestellt.

Der größte und schwerste Kürbis wird dann prämiert. Dieses Projekt findet vor allem in Kindergärten großen Anklang. Aus den Kürbissen werden dann in den Kindergärten leckere Mahlzeiten und Gerichte zubereitet, von denen die Kinder sehr angetan sind. Mittels derartiger Projekt erlernen die Kinder, wie in der Praxis aus einem Samenkorn mit dem guten Kompost eine leckere Frucht heranwachsen kann und vor allem wie wichtig die Kompostierung von Bioabfällen ist.

Die TBV verteilen an die I-Dötzchen jährlich **umweltfreundliche Schulmaterialien**. Die I-Dötzchen erhalten ein Schreib- und ein Rechenheft aus Recycling-Papier, ein Holzlineal und einen Bleistift.



Damit soll eine Sensibilisierung für den Kauf von umweltfreundlichen Schulmaterialien aus Recyclingmaterial bzw. die Abfallvermeidung mit dem Einkauf von länger haltbaren Materialien erzielt werden. Denn in der Elternschaft ist beim Einkauf der Schulmaterialien für ihre Kinder der Umweltgedanke nicht immer gegenwärtig. Vermittelt wird neben der Abfallvermeidung durch den Kauf von langlebigeren Produkten auch der Einsatz von Recyclingmaterialien, insbesondere beim Kauf von Schulheften. Dabei sollen nicht nur die zukünftigen Schüler, sondern auch die Eltern darüber informiert werden, wie wichtig unter anderem die Getrennthaltung von Altpapier und die dazugehörige Verwertung ist, um wichtige natürliche Ressourcen zu schonen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**6. Antrag der CDU-Fraktion  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem innerstädtischen Abschnitt der Kohlenstraße**

Vorlage: 178/2018

Nach Einführung in die Thematik seitens des Vorsitzenden verweist die Verwaltung auf die von der Straßenverkehrsbehörde verfasste Stellungnahme (siehe Vorlage 178/2018; 1. Ergänzung; TOP 6.1) anlässlich des vorliegenden CDU-Antrages.

Die Straßenverkehrsbehörde sei in der Sache bereits tätig gewesen. Um die Verkehrssicherheit in der Kohlenstraße angemessen beurteilen zu können, sei die Erhebung objektiver Daten erforderlich. Die Verkehrsbehörde habe daher eine automatisierte Verkehrszählung beauftragt, deren Daten eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Verkehrssituation darstellen. Ein weiterer Aspekt der verkehrsrechtlichen Bewertung sei die mittel- und langfristige Unfalllage, hierzu sei eine Auswertung der Kreispolizeibehörde angefordert worden. Gleichzeitig sei die Abteilung Schulverwaltung gebeten worden, zum Abgleich eine Darstellung des offiziellen Schulwegeverlaufs zu übermitteln. Nach Vorliegen aller erforderlichen Daten werde die Straßenverkehrsbehörde im Zusammenwirken mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW, als zuständigem Baulastträger der Straße, die Notwendigkeit etwaiger verkehrsbeschränkender Maßnahmen prüfen und erforderlichenfalls umsetzen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass der BZA-Langenberg in der Angelegenheit, wenn die benötigten Daten, Zahlen und Fakten vorliegen würden, über die weitere Vorgehensweise unterrichtet werde.

Über den Antrag der CDU-Fraktion wird nicht abgestimmt.

**Antrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem innerstädtischen Abschnitt der Kohlenstraße (von Möbel Markmann bis Ortsausgang) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**6.1 Antrag der CDU-Fraktion  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem innerstädtischen Abschnitt der Kohlenstraße  
Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde**  
Vorlage: 178/2018 1. Ergänzung

Die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 sind zusammengefasst beraten worden.

Unter dem TOP 6.1 ist die Stellungnahmen der Verwaltung zum CDU-Antrag aufgeführt.

Die Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes erfolgt unter TOP 6.

**Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:**

Durch die CDU-Fraktion wird in der Kohlenstraße die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h beantragt. Als Begründung wird angeführt, dass die aktuell geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h von den Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten werde und es hierdurch in Verbindung mit den in Teilbereichen nicht vorhandenen Gehwegen zu gefährlichen Situationen komme.

Bei der Kohlenstraße handelt es sich um einen Abschnitt der Landesstraße L 439, die – im Norden des Stadtteils Velbert-Langenberg gelegen – den Ortsteil Nierenhof überörtlich mit den nördlich gelegenen Städten Hattingen und Essen verbindet. Die Straße, deren Fahrbahnbreite im Schnitt ca. 6 m beträgt, wird vom Landesbetrieb Straßen NRW unterhalten.

Die L 439 verläuft über eine Strecke von ca. 1100 m auf Velberter Stadtgebiet, davon ca. 370 m innerörtlich. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist inner- und außerorts bis über die Kreisgrenze hinaus durchgängig in beiden Fahrtrichtungen auf 50 km/h beschränkt.

Der innerörtliche Abschnitt verläuft ab der Kreuzung Bonsfelder Straße auf einer Strecke von rd. 200 m geradlinig mit beidseitig vorhandenen, baulich getrennten Gehwegen, welche die umgebende Wohnbebauung erschließen. Der weitere innerörtliche Streckenabschnitt verläuft kurvig und wird auf der Ostseite von einem baulich abgesetzten Gehweg begleitet, der bis zur ev. Kirche am Ortsausgang führt. Außerhalb der geschlossenen Ortschaft ist die Kohlenstraße von wechselndem Kurven- und Geradeausverlauf geprägt. Ein Geh- oder Radweg ist hier derzeit nicht vorhanden.

Um die Verkehrssicherheit in der Kohlenstraße angemessen beurteilen zu können, ist die Erhebung objektiver Daten erforderlich. Die Verkehrsbehörde hat daher eine automatisierte Verkehrs-zählung beauftragt, deren Daten eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Verkehrssituation darstellen. Ein weiterer Aspekt der verkehrsrechtlichen Bewertung ist die mittel- und langfristige Unfalllage, hierzu ist eine Auswertung der Kreispolizeibehörde angefordert worden.

Gleichzeitig wurde die Abteilung Schulverwaltung gebeten, zum Abgleich eine Darstellung des offiziellen Schulwegeverlaufes zu übermitteln. Nach Vorliegen aller erforderlichen Daten wird die Straßenverkehrsbehörde im Zusammenwirken mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW, als zuständigem Baulastträger der Straße, die Notwendigkeit etwaiger verkehrsbeschränkender Maßnahmen prüfen und erforderlichenfalls umsetzen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**7. Antrag der CDU-Fraktion  
Behebung der Straßenschäden am vorderen Parkplatz am Schwimmbad**  
Vorlage: 179/2018

Zu Beginn der Beratung teilt die CDU als antragstellende Fraktion mit, dass die Straßenschäden bereits von den TBV behoben worden seien.  
Die Sache sei somit erledigt.

Aus diesem Grund wird über den Antrag der CDU-Fraktion nicht abgestimmt.

**Antrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenschäden auf dem vorderen Parkplatz am Schwimmbad zu beseitigen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**8. Antrag der CDU-Fraktion  
Altstadtparkhausschild Ecke Wiemhof / Wiemerstraße in Velbert-Langenberg**  
Vorlage: 187/2018

Nach kurzer Einführung in die Thematik und der Begründung seitens der CDU-Fraktion, warum das Altstadtparkhausschild zwecks besserer Sichtbarkeit umgesetzt werden müsse, räumt der Vertreter der TBV AöR ein, dass der derzeitige Standort für das Schild nicht optimal sei.

Es wird versichert, eine „verträgliche“ Lösung zu finden.

Der Vorsitzende kündigt an, dass dieser Punkt mit ins Berichtswesen aufgenommen werde.

Über den Antrag der CDU-Fraktion ist nicht abgestimmt worden.

**Antrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Altstadtparkhausschild versetzt werden kann, um eine bessere Sichtbarkeit zu erreichen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**9. Antrag der SPD-Fraktion  
Parksituation Hauptstraße**  
Vorlage: 189/2018

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag begründet und ein akuter Handlungsbedarf aufgezeigt.

In der Hauptstraße selbst sei kaum zu erkennen, wo offiziell geparkt werden dürfe und wo nicht. Die in der Hauptstraße zur Verfügung stehenden Parkplätze müssten deutlich erkennbar gekennzeichnet werden.

Zudem wird eine fehlende ausreichende Beschilderung zu den diversen vorhandenen Parkmöglichkeiten moniert. Aus diesem Grund plädiert die SPD-Fraktion für eine vernünftige Beschilderung, mit der auf die (im Umfeld des Bürgerhauses) vorhandenen Parkhäuser / Parkplätze hingewiesen werde. Es sollte so konzipiert werden, dass Ortsunkundige erst gar nicht bis zum Bürgerhaus in der Hauptstraße vorfahren.

Der Vertreter der TBV AöR bestätigt den von der SPD-Fraktion vorgetragenen Sachverhalt in vielen Punkten.

Für die bessere Erkennbarkeit von Parkplätzen in der Hauptstraße wird die Anbringung sogenannter „Markierungsknöpfe“, die auf Nachfrage des Vorsitzenden auch mit Reflektoren ausgestattet werden können, seitens des Vertreters der TBV AöR zugesagt.

Weiter sichert der Vertreter der TBV AöR zu, das gesamte Konstrukt der Parkroute rund um das Bürgerhaus / das Parkleitsystem zu überdenken bzw. es zu optimieren. Ziel sollte es sein, es deutlich sichtbarer zu gestalten / zu platzieren.

Seitens der SPD-Fraktion wird auf eine Abstimmung des Antrages verzichtet.

#### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, strenger gegen die Missachtung der bestehenden Verkehrsregeln vorzugehen und noch stärker dafür Sorge zu tragen, dass ortsunkundige Besucher des Bürgerhauses auf bestehende Parkmöglichkeiten rund um das Bürgerhaus hingewiesen werden.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

#### **10. Antrag der SDP-Fraktion Beleuchtung Kamperstraße Vorlage: 190/2018**

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag begründet und ein akuter Handlungsbedarf aufgezeigt, die Straße besser auszuleuchten und zusätzliche Lampen zu installieren. Der Vertreter der TBV AöR gibt einen aktuellen Sachstandsbericht und verdeutlicht, dass für eine normierte Beleuchtung die Straße umgebaut werden müsste. Der teilweise Abstand von bis zu 55 m zwischen zwei Laternen sei de facto zu groß. Andere und einfachere Lösungen als ein kompletter Straßenumbau seien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten nicht realisierbar. Als vorläufige Lösung wird jedoch vorgeschlagen, die bestehenden Lampen gegen andere, hellere Lampen auszutauschen und die Lampen entsprechend (turnusmäßig) zu reinigen.

Seitens der SPD-Fraktion wird angeregt, dass wenn die Straßenbeleuchtung schon nicht der Norm entspreche, die Maßnahme doch in den Investitionsplan der TBV eingebracht werden könne.

Über den Antrag der SPD-Fraktion ist nicht abgestimmt worden.

#### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine angemessene helle Straßenbeleuchtung in der Kamperstraße zu sorgen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**11. Antrag der SPD-Fraktion  
Fußgängerampeln**  
Vorlage: 192/2018

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag begründet und ein akuter Handlungsbedarf aufgezeigt.

Der Vertreter der TBV AöR gibt einen aktuellen Sachstandsbericht und teilt mit, dass seit ca. 3 - 4 Jahren bei allen neuen Ampelanlagen das „gratis Grün“ für Fußgänger gewährleistet würde. Bei den älteren Anlagen werde die Neuerung sukzessive vorgenommen. Wann sämtliche Ampeln umgestellt seien, kann nicht prognostiziert werden. Der Vertreter der TBV AöR sagt die Erstellung einer Liste, aus der hervorgehe, welche Ampelanlagen noch nach dem alten System funktionieren würden, zu.

Auf Nachfrage der Fraktion Piraten Partei erläutert der Vertreter der TBV AöR warum es nicht möglich sei, eine „grüne Welle“ von der Bökenbuschstraße bis zum Bahnhof entsprechend zu programmieren.

Über den Antrag der SPD-Fraktion wird nicht abgestimmt.

**Antrag der SPD-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Fußgängerampeln an stark frequentierten Straßen so zu schalten, dass die Grünphase für Fußgänger ohne Anforderung gegeben wird.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**12. Vorstellung eines Konzeptes der Bürgerhauspromenade**

Der Vertreter der TBV AöR stellt die ersten Überlegungen für die Konzepterstellung der Bürgerhauspromenade mittels einer Folie, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Demnach sei vorgesehen / angedacht, dass die Bereiche unmittelbar um die vorhandenen Sitzmöglichkeiten gepflastert würden und ansonsten ein Grünstreifen / Rasenfläche angelegt werde.

Zudem wird zugesagt sich mit dem Kunstverein Langenberg in Verbindung zu setzen um eine Lösung zu finden, wie diverse Kunstexponate in die Promenadengestaltung integriert und ggf. auch angestrahlt werden können.

Der Vertreter der TBV AöR äußert sich zuversichtlich, mit „überschaubarem Aufwand die Sache in den Griff zu kriegen“.

Die Frage der SPD-Fraktion, ob es vorgesehen sei, die Schotterfläche zwischen den Bänken gegen Rasenfläche auszutauschen, wird bestätigt.

Der Vorsitzende plädiert dafür, dass eine Boulebahn nicht realisiert werden sollte.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilt der Vertreter der TBV AöR mit, dass das Objekt „Tuchfühlungs-Segel im Uferbereich“ separat behandelt werde. Diesbezügliche (Vor-) Arbeiten seien bereits angelaufen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, anstelle des Rasens lieber eine Blumenwiese anzulegen.

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass bereits jetzt viele Jugendliche den Bereich in den Abendstunden aufsuchen würden. Dies führe häufig zu einer Lärmbelästigung für die Anwohner. Es wird auf die Problematik einer fehlenden öffentlichen WC-

Anlage hingewiesen und befürchtet, dass die Belästigungen für die Anlieger nach Fertigstellung der Promenade noch zunehmen würden.  
Hinsichtlich der vorgetragenen Problematiken mit den Jugendlichen schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Stadtteilorientierte Sozialarbeit mit dieser Thematik zu konfrontieren um Lösungen zu erarbeiten.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass das von der TBV AöR vorgestellte Konzept vom BZA-Langenberg einmütig befürwortet werde. Die Planungen / Überlegungen würden in die richtige Richtung gehen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

### **13. Verkehrsangelegenheiten**

#### **13.1 Bericht der Verwaltung über die aktuelle Entwicklung**

Die Verwaltung berichtet, dass der Tunnel im dem Zeitfenster 4. Quartal 2018 bis 1. Quartal 2019 infolge der Durchführung einer sicherheitstechnischen Nachrüstung geschlossen werde. Konkretere Terminangaben seien erst nach der Sommerpause u.U. möglich.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass der Tunnel keine 6 Monate gesperrt bliebe, sondern lediglich innerhalb dieses halben Jahres die Sanierung erfolgen werde.

#### **13.2 Anfragen aus dem Ausschuss**

Seitens der CDU-Fraktion wird der Antrag /Prüfauftrag zum wiederholten Mal gestellt, dass die Verwaltung die Ampelanlagen im Stadtbezirk Langenberg in der Zeit zwischen 20:00 und 6:00 Uhr abschalten soll.

Als Beispiel für eine praktizierte Nachtabschaltung der Ampelanlagen wird die Stadt Wülfrath genannt.

Der Vertreter der TBV AöR sagt eine Prüfung zu.

Es werde ein Bericht erstellt, aus dem hervorgehe, ob und wenn welche Ampelanlagen in Langenberg in der Nacht abgeschaltet werden dürften und Gründe genannt, warum gewisse Ampelanlagen dauerhaft in Betrieb bleiben müssen.

#### **13.3 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen**

Der Vertreter der TBV AöR berichtet, dass dem Ansinnen / der Bitte der Anwohner der derzeitigen Baustraße Eickeshagen insoweit gefolgt werde, als dass für die Zeit der Baumaßnahme die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf 10km/h dort festgesetzt werde. Nach Abschluss der Baumaßnahme würde für diesen Bereich ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet.

### **14. Bericht der Verwaltung über geplante Baumentnahmen**

Der Vertreter der TBV AöR teilt mit, dass ein Baum vor dem Haus Hauptstraße Nr. 39 von dem Eigentümer (WOBAU) entnommen werden müsse, da der Baum im letzten Jahr mittels vorgenommener Bohrlöcher mutwillig / massiv zerstört worden sei.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion nach einer eventuellen Ersatzpflanzung, weist der Vertreter der TBV AöR darauf hin, dass die WOBAU im Gegensatz zu den TBV nicht verpflichtet sei, für jeden entnommenen Baum eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Im vorliegenden Fall würde keine Nachpflanzung erfolgen und die vorhandene Baumscheibe werde zum Schutz der Fußgänger entsprechend zugestrichelt.

## 15. **Stadtentwicklung Langenberg**

### 15.1 **Sachstandsbericht hinsichtlich der weiteren Entwicklung / Gestaltung des Sambeck-Areals**

Der Vertreter der TBV AöR gibt einen aktuellen Sachstandsbericht und teilt mit, dass nunmehr mittels eines professionell noch zu fertigenden Exposé versucht würde, das Gebäude zu veräußern.

Alle bisherigen Gespräche /Versuche seien letztendlich erfolglos geblieben.

Mit dem neuen Exposé werde versucht, auch überregionale Interessenten anzusprechen.

Zu den noch ausstehenden Baumaßnahmen auf dem Areal werden nähere Informationen im nichtöffentlichen gegeben.

## 16. **Berichtswesen**

Vorlage: 1/2018 1. Ergänzung

Das Berichtswesen ist Bestandteil der Einladung zu der heutigen Sitzung des BZA-Langenberg gewesen. Die Verwaltung nimmt auf Fragen aus dem Ausschuss zu einzelnen Punkten des Berichtswesens Stellung und erläutert die jeweiligen Sachverhalte / Entscheidungen detailliert und / oder konkretisiert die Antworten nochmals.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion zeigt der Vertreter der TBV AöR detailliert die Gründe für die Verzögerung hinsichtlich der „Altstadtgerechten Gestaltung der Straße Kreiersiepen“ auf.

Auf den eindringlichen Appell der CDU-Fraktion die Schlaglöcher in der Straße Brinker Weg doch bitte unverzüglich zu verfüllen, teilt der Vertreter der TBV AöR mit, dass dies bereits im Juni passieren werde.

(und nicht wie im Berichtswesen angekündigt im August)

Seitens der SPD-Fraktion wird im Zusammenhang mit der Thematik „Stellplatzsuche für einen Reisebus“, angeregt zu prüfen, ob nicht Plätze vorhanden seien, die rückwärts vom Bus angesteuert werden könnten.

Für Busse könnte im Bedarfsfall eine „Sondergenehmigung für das Rückwärtsfahren“ ausgestellt werden.

Der Vertreter der TBV AöR sagt eine entsprechende Prüfung zu.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## 17. **Nachträge**

Nachträge liegen nicht vor.

## 18. Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung gibt einen aktuellen Sachstandsbericht in Sachen „Parkhaus Wiemhof“. Die LEG als Eigentümerin der Tiefgarage habe zwischenzeitlich auf die Nachfragen des Ausschusses aus den letzten Sitzungen reagiert und mitgeteilt, dass die Schrankenanlage aus Sicherheitsgründen nicht verlegt werden könne. Zurzeit bestehe eine Rückstaumöglichkeit zwischen Straße und Schranke von 3 bis 4 Autolängen. Bei einer Verlegung der Anlage im höheren Bereich der Rampe würden sich die Autos auf der Straße stauen. Unabhängig davon wäre die Verlegung auch mit einem erheblichen Mehraufwand und –Kosten verbunden. Zur Steigerung der Attraktivität des Parkhauses sowie den Nutzern weite Wege zukünftig zu ersparen, werde der neue Zahlautomat in der Nähe der Einfahrt installiert werden.

### 18.1 Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung

Vorlage: 180/2018

Nach kurzer Einführung in die Thematik seitens des Vorsitzenden gibt die Verwaltung einen aktuellen Sachstandsbericht, erläutert die Vorlage und geht dabei auf die wesentlichen Änderungen ein.

Dem Wunsch, die Öffnungszeiten des Langenberger Servicebüros zu erweitern, werde Rechnung getragen.

Um zukünftig den Bürgern lange Wartezeiten zu ersparen, werde eine Umstellung auf eine qualifizierte Terminvereinbarung erfolgen. Das bedeute, dass melderechtliche Anliegen im Service-Büro grundsätzlich mit einem Termin erledigt werden sollen. Dies führe zu kürzeren Wartezeiten für die Bürger.

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten:

- Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass wenn man die reinen Personalstunden betrachten würde, die Anzahl der Stunden sich nunmehr verringere. Grund sei die Reduzierung von bisher zwei Mitarbeitern auf nunmehr eine. Somit sei eine Verschlechterung der Situation eingetreten.  
Die Vorlage sei eine Mogelpackung.
- Auf Nachfrage der FDP-Fraktion stellt die Verwaltung klar, dass es immer die Möglichkeit geben werde, auch ohne vorherigen Termin das Servicebüro aufzusuchen. Dies soll aber nicht der Regelfall, sondern zu einer Ausnahme werden.
- Die SPD-Fraktion plädiert für eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Donnerstag bis 18:00 Uhr.
- Die Verwaltung begründet die vorgezogene Schließung um 17:00 Uhr damit, dass die Bibliothek um Punkt 18 Uhr schließen würde und die Mitarbeiterin des Servicebüros auch noch Tätigkeiten nach der Öffnungszeiten zu erbringen habe, wie z.B. den Kassenabschluss zu erstellen etc. Die Mitarbeiterin könne sich nicht allein im Gebäude aufhalten.
- Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, den Beginn der Öffnungszeiten nach hinten zu verschieben, so dass das Büro bis 17:30 Uhr geöffnet sei.
- Die Nachfrage der Fraktion Die Linke, ob die Außenstellen bei Krankheit der Mitarbeiterinnen geschlossen werden müssen, wird von der Verwaltung verneint. Es gebe entsprechende Vertretungspläne. 2 Vertretungen würde es generell geben.
- Die CDU-Fraktion äußert sich skeptisch dahingehend, dass die anfallenden Aufgaben in den ServiceBüros in den Außenstellen nicht lediglich von einer Mitarbeiterin bewältigt werden könnten.



Für den Fall, dass das nicht klappen sollte, müsse das vorliegende Konzept der Verwaltung neu überdacht werden.

- Seitens der Fraktion Die Linke werden fehlende Angaben, wie oft die Außenstellen frequentiert worden sind, vermisst.  
Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, dass die Fraktionen über die Auslastungsgrade der drei Servicebüros schriftlich unterrichtet werden.
- Terminvereinbarungen können fernmündlich unter der Rufnummer 02051/262391 erfolgen.
- Die Fraktion Velbert anders zitiert § 3 Abs.3 der Hauptsatzung der Stadt Velbert wonach „in den Stadtbezirken Velbert-Langenberg und Velbert-Neviges werden Bezirksverwaltungsstellen eingerichtet ...“ und bittet um eine entsprechende Überarbeitung / Aktualisierung der Satzung. Beziehungsweise sollten wenn einheitliche Namen / Bezeichnungen verwendet werden.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass es sich hierbei um eine Mitteilungsvorlage der Verwaltung handeln würde und somit eine Abstimmung nicht anstehe. Vorgetragene Kritiken seien entgegengenommen worden und könnten für den weiteren Beratungsverlauf (Haupt- und Finanzausschuss und Rat) ggf. ins Konzept eingearbeitet werden.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## 19. Verschiedenes

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass die Seitenscheiben des Haltestellenhäuschen, Haltestelle „Bahnhof Langenberg“ zerstört worden seien und es wird um Abhilfe gebeten.

Der Vertreter der TBV AöR nimmt den Hinweis auf und sagt eine Prüfung / entsprechende Weiterleitung zu.

Die Frage der SPD-Fraktion, ob die Fahrbahndecke in der Hauptstraße vor der Villa Au noch in diesem Jahr in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt würde, wird vom Vertreter der TBV AöR bestätigt.

Seitens der CDU-Fraktion wird mitgeteilt, dass die vor kurzem aufgestellten Infotafel-Dreieckständer fehlerhaft seien. Die Hausnummern der Immobilien sollen auf den Plänen in der entgegengesetzten Reihenfolge aufgeführt worden sein.

Der Vertreter der TBV AöR nimmt den Hinweis auf und sagt eine Weiterleitung mit der Bitte um Überprüfung und ggf. weitere Veranlassung an die SOKO-Langenberg zu.

Die SPD-Fraktion trägt vor, dass Hinweisschilder, die explizit auf im Bürgerhaus stattfindende Veranstaltungen aufmerksam machen sollen, noch immer nicht aufgestellt bzw. angebracht worden seien. (u.a. an der Fassade des Bürgerhauses selbst)

Die Verwaltung berichtet, dass an der Sache aktuell gearbeitet würde.

## Ende der öffentlichen Sitzung gegen 19:30 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

\_\_gez.\_\_\_\_\_  
(Cleve)  
Vorsitzender

\_\_gez.\_\_\_\_\_  
(Welte)  
Schriftführer

**Anlage zu Tagesordnungspunkt 12:**

